

Leitfaden zur Berechnung der Indikatorenwerte

Interreg V-A Italien-Österreich 2014-2020

21.09.2018



1. Allgemeine Prämissen	4
2. Definitionen	6
2.1 Outputindikatoren	6
2.2 Key implementation step	6
2.3 Ergebnisindikatoren	6
2.4 Finanzindikator	6
3. Allgemeine Begriffsbestimmungen	7
3.1 Unternehmen	7
3.2 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung	8
3.3 Lokale Beschäftigungsinitiativen	8
3.4 Cluster oder Netzwerke	8
3.5 Konzept	8
4. Common Output Indicators	9
4.1 CO01 - Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten.....	9
4.2 CO02 - Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	9
4.3 CO04 - Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten ..	10
4.4 CO05 - Anzahl der geförderten neuen Unternehmen.....	10
4.5 CO23 - Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden.....	10
4.6 CO41 - Anzahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	11
4.7 CO42 - Anzahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	12
4.8 CO44 - Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	13
5. Output Indicators.....	13

5.1	OI1 – Anzahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	13
5.2	OI2 – Anzahl der grenzüberschreitend aktiven Forscher in den Projekten	13
5.3	OI3 – Anzahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerke	14
5.4	OI4: Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten.....	14
5.5	OI5 – Anzahl der neuen Produkte zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes	14
5.6	OI6 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz.....	15
5.7	OI7 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität ...	15
5.8	OI8 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Gesundheit.....	16
5.9	OI9 – Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern	16
6.	Indikatoren nach Prioritätsachsen	17
6.1	Indikatoren Investitionspriorität 1a	17
6.2	Indikatoren Investitionspriorität 1b	18
6.3	Übergreifend für gesamte Achse 1	19
6.4	Indikatoren Investitionspriorität 2	19
6.5	Indikatoren Investitionspriorität 3	20

1. Allgemeine Prämissen¹

Für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wird die Messung der Ergebnisse und die Herstellung einer Verbindung zwischen den Ergebnissen der einzelnen Projekte und den Zielen des Programms besonders in den Vordergrund gestellt (Prinzip der Ergebnisorientierung). Für die Erhebung werden nur genehmigte und geförderte Projekte berücksichtigt. Desto klarer und logischer die Zusammenhänge zwischen den Projektergebnissen und den Programmzielen dargestellt und aufgebaut sind, desto erfolgreicher sind erfahrungsgemäß die Projekte in ihrer Umsetzung. Darum wurde von der EU ein Katalog mit insgesamt 11 thematischen Zielen entwickelt, aus denen die Förderprogramme eine begrenzte Anzahl für ihre eigene Programmgestaltung auswählen mussten. Gleichzeitig wurde jedes Programm dazu aufgefordert, sich einen Leistungsrahmen zu setzen, der dazu dient die Fortschritte bei der Verwirklichung der für jede Prioritätsachse festgelegten spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 21 und 22). Dieser Leistungsrahmen besteht aus Etappenzielen, die für jede Prioritätsachse für die Jahre 2018 und 2023 festgelegt werden. Die Etappenziele enthalten Finanzindikatoren, Outputindikatoren und ggf. Ergebnisindikatoren und werden von der Europäischen Kommission im Rahmen einer Leistungsüberprüfung kontrolliert. Bei der Leistungsüberprüfung wird auf Grundlage der Informationen und Bewertungen aus den eingereichten Fortschrittsberichten das Erreichen der Etappenziele des Programms auf Ebene der Prioritätsachsen geprüft. Die Nichterreichung der Etappenziele kann zur Kürzung der verfügbaren Fördermittel durch die Europäische Kommission führen.

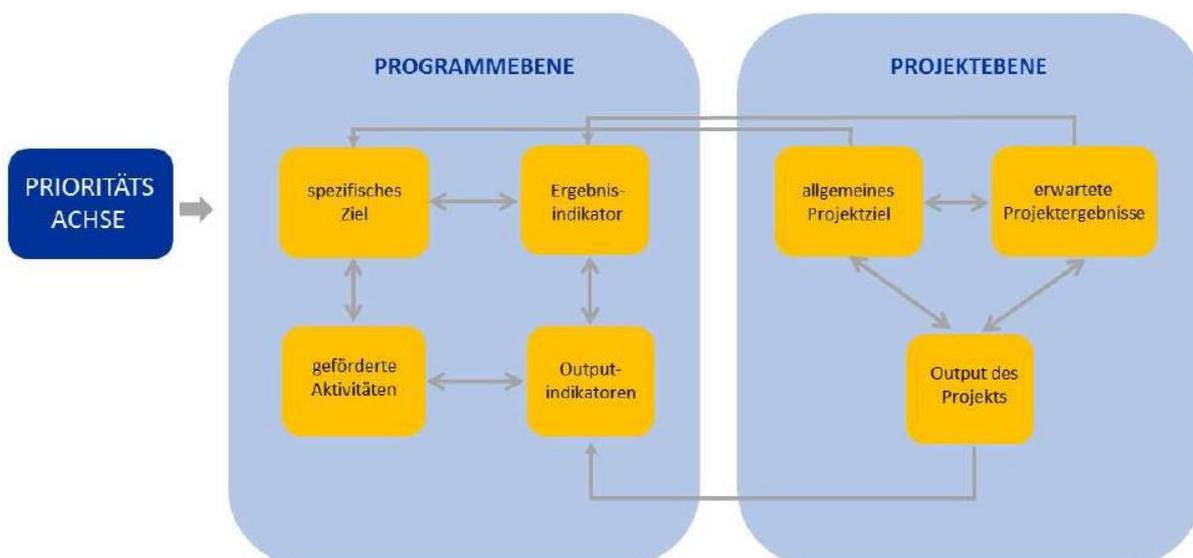


Abbildung 1: Interventionslogik - Programm und Projekt

¹ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Artt. 20 – 22; Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 Artt. 4 – 6
Guidance Fiche „Performance Framework Review and Reserve in 2014-2020“, Final Version 14 May 2014.
Guidance document on “Monitoring and evaluation”, March 2014, European Commission.

Die Abbildung 1 illustriert die Zusammenhänge. Sie zeigt, wie das allgemeine Projektziel zum gewählten spezifischen Ziel des Programms beiträgt, dass die erwarteten Projektergebnisse die Erreichung des Ergebnisindikators auf Programmebene unterstützen und sich der Output des Projektes zu den Outputindikatoren des Programms kohärent verhält. Auf diese Weise wird dargestellt, dass das Projekt messbar zur Erfüllung des spezifischen Ziels des Programms, den Ergebnisindikatoren und den Outputindikatoren beiträgt.

2. Definitionen

2.1 Outputindikatoren

Outputindikatoren betreffen die einzelnen Projekte, die durch das Programm gefördert werden. Sie messen die direkten Ergebnisse (Outputs) eines Projektes. Sie dienen zur Messung der Ergebnisse des Projektes im Hinblick auf den Beitrag zu den Zielen des Programms. Jedes Projekt beziffert seinen Beitrag zum Outputindikator des gewählten spezifischen Ziels bei Antragstellung im elektronischen Monitoringsystem und setzt ihn mit seinen angestrebten Ergebnissen in Bezug. Die Indikatoren sind im Kooperationsprogramm unter dem Punkt „Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren“ für jede Prioritätsachse angegeben.

2.2 Key implementation step

Um das Etappenziel festlegen zu können, muss der Sachwert jener Projekte berücksichtigt werden, welcher sich aus Recherchen, Analysen und Studien ergibt und somit eine unmittelbare Messung nicht zulässt. Außerdem werden diese Projekte erst mit Ende 2016 starten und ca. 3 Jahre dauern, sodass kein Projekt innerhalb 2018 abgeschlossen sein wird. Um den Programmfortschritt dieser Prioritätsachsen begründen zu können, werden sogenannte key implementation steps verwendet, die „wichtigsten Durchführungsschritte“ wie beispielsweise die Anzahl der genehmigten Projekte, die Anzahl der Unternehmen, die an genehmigten Projekten teilnehmen. Diese dienen also der Überprüfung der Umsetzung von Projektaktivitäten und der definierten Outputindikatoren noch während der Projektlaufzeit.

2.3 Ergebnisindikatoren

Die Ergebnisindikatoren stehen mit den spezifischen Zielen in Zusammenhang und messen somit den Beitrag des Programms zur Strategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Sie betreffen die Umsetzung der Ziele des Programms im gesamten Programmgebiet und dienen dazu, langfristige Veränderungen zu messen. Die Ergebnisindikatoren basieren auf vorhandenen Indikatoren oder wurden auf der Grundlage vergleichbarer Daten zusammengestellt. Sie werden nicht allein durch die Ergebnisse des Programms, sondern auch und vor allem durch externe Faktoren beeinflusst. Die Verwaltungsbehörde des Programms legt die Ergebnisindikatoren fest und erhebt die entsprechenden Daten.

2.4 Finanzindikator

Der Finanzindikator stellt die „Summe der zertifizierten Ausgaben dar, die im Buchhaltungssystem der Bescheinigungsbehörde eingetragen wurde“.

Bis 2018 wurde als Ziel der jeweiligen Achsen ein Wert gleich 80 % des Zielwertes n+3 von 2018 zugeordnet.

Die Qualifizierung des Etappenziels erfolgte in Anbetracht der schrittweisen Umsetzung der Maßnahme und der längeren Durchführungszeiten für komplexe Forschungsprojekte. Für diese Investitionspriorität liegt das angegebene Leistungsniveau unterhalb des Zielwertes n+3, was jedoch durch die für die anderen Achsen vorgesehene Leistungsniveau entsprechend ausgeglichen wird.

	Ergebnisindikatoren	Outputindikatoren
Zuständig für die Quantifizierung und Angaben der Indikatoren	<u>Quantifizierung:</u> Die Verwaltungsbehörde des Programms <u>Angaben der Indikatoren:</u> Der Begünstigte	Der Begünstigte (in seiner Funktion als Verantwortlicher)
Quelldokumente	Projektantrag	Projektantrag und jährlichen Tätigkeitsbericht des Projektes
Häufigkeit der Informationen	Erstellung des Projektantrags und beim Abschluss des Projektes	Jährlich
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Die Indikatoren werden bestimmt nach Prioritätsachsen. Das Projekt muss die Indikatoren erreichen. Informationen müssen präzise und realistisch sein: genaue Zahlenangabe, keine Schätzungen. Um die Indikatoren korrekt anzugeben, werden die Projektpartner gebeten, die Definitionen jedes Indikators, wie sie in folgender Übersicht beschrieben sind, zu beachten. 	

3. Allgemeine Begriffsbestimmungen

3.1 Unternehmen

Ein Unternehmen stellt sich als eine einheitliche, einem selbständigen Rechtssubjekt zugeordnete Zusammenfassung personeller, materieller und immaterieller Faktoren dar, mit welcher auf Dauer ein bestimmter wirtschaftlicher Zweck verfolgt wird. Entscheidend ist somit die Rechtssubjektivität, die auf Dauer angelegte wirtschaftliche Tätigkeit, die auf die Erzielung von Einnahmen ausgerichtet ist und die

sich nicht nur im Endverbrauch erschöpfen darf. Allerdings ist hier eine Einschränkung angebracht: eine Gewinnorientierung ist nicht unbedingt erforderlich; es ist hinreichend, wenn eine Tätigkeit ausgeübt wird, für die es einen "Markt" gibt, in der mehrere Teilnehmer zueinander in einem Wettbewerbsverhältnis stehen. Die Rechtsform als solche ist unerheblich. Es kommt auch nicht darauf an, ob es sich um private oder öffentliche Unternehmen handelt (vgl. Autonome Provinz Bozen, Südtirol, Abteilung Europa – 2013: Leitfaden zum EU-Beihilfenrecht)

3.2 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung²

Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse solcher Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. Übt eine solche Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen.

3.3 Lokale Beschäftigungsinitiativen

Bei einer lokalen Beschäftigungsinitiative handelt es sich um einen Sammelbegriff, der sowohl die gesellschaftspolitischen Inhalte von alternativen und selbstverwalteten Projekten aufnimmt, als auch die stärker durch arbeitsmarktpolitische Überlegungen bestimmten Merkmale berücksichtigt. Geprägt sind die Projekte durch (neuartige) Produkte und/oder Dienstleistungen, für die eine öffentliche oder private Nachfrage vorhanden ist.

3.4 Cluster oder Netzwerke

Ein Cluster oder Netzwerk stellt eine Konzentration miteinander verbundener Unternehmen und Institutionen innerhalb eines bestimmten (Wirtschafts-)Bereichs dar. Neben Unternehmen können auch andere für den Wettbewerb relevante Organisationen (z.B. Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern, Behörden, etc.) Teil des Clusters sein. Die Trennlinie zwischen Netzwerken und Clustern kann nicht trennscharf gezogen werden, weshalb beide in den Indikator mit einfließen. Cluster sind dabei noch etwas stärkere Zusammenballung von Menschen, Ressourcen, Ideen und Infrastrukturen.

3.5 Konzept

Als Konzept wird eine standardisierte Vorgehens-/ Bearbeitungsweise oder neue Methodik angesehen.

² laut Art. 2, Punkt 83 der VO 651/2014

4. Common Output Indicators

4.1 CO01 – Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten

Einheit für die Messung: Unternehmen

Zielwert für 2023: 200 (Achse 1), 30 (Achse 2)

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl jener Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes Unterstützung erhalten. Die Unternehmen müssen dabei nicht notwendigerweise als Projektpartner auftreten, wie z.B. Assoziierte Partner. Unterstützung kann sowohl in finanzieller, materieller als auch immaterieller Form erfolgen, beispielsweise durch Weiterbildungsmaßnahmen, Vernetzungsaktivitäten, etc.

Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden jene Unternehmen, die an mehreren Projekten teilnehmen, nur einmal gezählt.

Die Summe aus den Common Output Indicators CO02 und CO04 muss CO01 ergeben.

In Bezug auf CO01 – Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten

Key implementation step

KI1b1 – Anzahl der Projekte in der Achse 1b

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 10

Key implementation step

KI1b2 – Anzahl der Unternehmen, die an Projekten teilnehmen

Einheit für die Messung: Unternehmen

Etappenziel für 2018: 90

4.2 CO02 – Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten

Einheit für die Messung: Unternehmen

Zielwert für 2023: 30 (Achse 1), 10 (Achse 2)

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl jener Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden jene Unternehmen, die an mehreren Projekten teilnehmen, nur einmal gezählt.

4.3 CO04 – Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten

Einheit für die Messung: Unternehmen

Zielwert für 2023: 200 (Achse 1), 30 (Achse 2)

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl jener Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes eine nichtfinanzielle Unterstützung erhalten in Form von Beratung oder Weiterbildung.

4.4 CO05 – Anzahl der geförderten neuen Unternehmen

Einheit für die Messung: Unternehmen die am Projekt beteiligt sind

Zielwert für 2023: 12

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl der geförderten neuen Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes eine finanzielle sowie nichtfinanzielle Unterstützung erhalten (Beratung, Assistenz).

Als neue Unternehmen gelten jene, die vor nicht mehr als 3 Jahren vor Projektstart gegründet wurden. (Die Verwaltungsbehörde bzw. die nationale Gesetzgebung kann diese Zeit herabsetzen).

Ein Unternehmen gilt nicht als neu, falls sich nur die Rechtsform ändert.

4.5 CO23 – Fläche der Habitate³, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden

Einheit für die Messung: Hektar

Zielwert für 2023: 475

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Die Fläche (Hektar) der Lebensräume (Habitate), welche durch spezifische Maßnahmen den jeweiligen Erhaltungszustand verbessern bzw. wiederherstellen oder neu schaffen. Dazu zählen beispielsweise nicht Wälder, die sich in der Nähe von Wanderwegen, Radwegen etc. befinden.

Flächen die wiederholt unterstützt werden sollen nur einmal gezählt werden.

Die Flächen werden erst ab dem Moment gezählt, sobald das Projekt abgeschlossen ist.

³ Art. 1, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

In Bezug auf CO23 – Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden

Key implementation step

KI6c3 – Anzahl der Projekte in der Achse 2

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 4

Key implementation step

KI6c4 – Anzahl der begünstigten Lebensräume, die zur Erreichung eines besseren Erhaltungszustands ausgewählt wurden

Einheit für die Messung: Lebensräume

Etappenziel für 2018: 5

4.6 CO41 – Anzahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen

Einheit für die Messung: Unternehmen

Zielwert für 2023: 18

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl jener Unternehmen, die im Rahmen eines Projektes an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen.

Zur Erhebung des Indikators werden nur jene Unternehmen herangezogen, welche als Partner aufscheinen.

Um das Ergebnis nicht zu verfälschen, werden jene Unternehmen, die an mehreren Projekten teilnehmen, nur einmal gezählt.

In Bezug auf CO41 – Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen

Key implementation step

KI1b3 – Anzahl der Projekte in der Achse 1b

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 7

Key implementation step

KI1b4 – Anzahl der Unternehmen, die an Projekten teilnehmen

Einheit für die Messung: Unternehmen

Etappenziel für 2018: 10

4.7 CO42 – Anzahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen

Einheit für die Messung: Forschungseinrichtungen

Zielwert für 2023: 24

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Sie können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sein. Grenzübergreifende Forschungsvorhaben müssen den Kooperationskriterien des Kooperationsprogramms entsprechen. Gemessen werden hier alle Forschungseinrichtungen, die im Rahmen eines Projektes an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen, sie müssen nicht notwendigerweise Projektpartner sein.

In Bezug auf CO42 – Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen

Key implementation step

KI1a1 – Anzahl der Projekte in der Achse 1a

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 6

Key implementation step

KI1a2 – Anzahl der Forschungseinrichtungen, die an die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen

Einheit für die Messung: Forschungseinrichtungen

Etappenziel für 2018: 12

4.8 CO44 – Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen

Einheit für die Messung: Personen

Zielwert für 2023: 750

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen. Doppelzählungen sollen hier vermieden werden.

5. Output Indicators

5.1 OI1 – Anzahl unterstützter Forschungsk Kooperationen

Einheit für die Messung: Anzahl unterstützter Forschungsk Kooperationen

Zielwert für 2023: 14

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Als Forschungsk Kooperationen sind jene Projekte zu klassifizieren, die zu regionalen F&E-Strategien beitragen, F&E-Leistungen in grenzüberschreitenden Stärkefeldern vertiefen, eine Wirkung auf einen Großteil des Programmgebiets aufweisen und als Modellprojekte eine Vorbildfunktion im Programmraum einnehmen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner wird als einzige Kooperation gezählt.

5.2 OI2 – Anzahl der grenzüberschreitend aktiven Forscher in den Projekten

Einheit für die Messung: Personen

Zielwert für 2023: 28

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl jener Personen, die im Rahmen eines Projektes grenzüberschreitend forschen.

5.3 OI3 – Anzahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerke

Einheit für die Messung: Anzahl der Cluster, Plattformen, Netzwerke

Zielwert für 2023: 8

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Erhoben werden jeweils die grenzüberschreitenden Cluster und Netzwerke, die aus den INTERREG-Projekten heraus entstehen.

5.4 OI4: Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten

Einheit für die Messung: Stätten

Zielwert für 2023: 22

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl der Natur- und Kulturstätten, welche im Zuge eines Projekts aufgewertet wurden.

In Bezug auf OI4 – Zahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten

Key implementation step

KI6c1 – Anzahl der Projekte in der Achse 2 mit dem Ziel der Aufwertung von Natur- und Kulturstätten

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 9

Key implementation step

KI6c2 – Anzahl der Natur- und Kulturstätten

Einheit für die Messung: Natur- und Kulturstätten

Etappenziel für 2018: 10

5.5 OI5 – Anzahl der neuen Produkte zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes

Einheit für die Messung: Produkte und Dienstleistungen

Zielwert für 2023: 16

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl der neuen Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes entwickelt wurden und zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes führen.

5.6 OI6 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz

Einheit für die Messung: Kooperationspartnerschaften

Zielwert für 2023: 9

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen werden Kooperationspartnerschaften im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektpartner wird als einzige Kooperation gezählt.

In Bezug auf OI6 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz

Key implementation step

KI111 – Anzahl der Projekte in der Achse 3

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 4

Key implementation step

KI112 – Anzahl der Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte – Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz

Einheit für die Messung: Institutionen

Etappenziel für 2018: 10

5.7 OI7 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität

Einheit für die Messung: Kooperationspartnerschaften

Zielwert für 2023: 8

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen werden Kooperationspartnerschaften im Bereich nachhaltige Mobilität.

In Bezug auf OI7 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität

Key implementation step

KI113 – Anzahl der Projekte in der Achse 3 im Bereich nachhaltige Mobilität

Einheit für die Messung: Projekte

Etappenziel für 2018: 3

Key implementation step

KI114 – Anzahl der Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte im Bereich nachhaltige Mobilität

Einheit für die Messung: Institutionen

Etappenziel für 2018: 8

5.8 OI8 – Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Gesundheit

Einheit für die Messung: Kooperationspartnerschaften

Zielwert für 2023: 8

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen werden Kooperationspartnerschaften im Bereich Gesundheit.

5.9 OI9 – Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern

Einheit für die Messung: Konzepte

Zielwert für 2023: 20

Begriffsbestimmung und Datenerhebung

Gemessen wird die Anzahl der neu geschaffenen Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern.

6. Indikatoren nach Prioritätsachsen

6.1 Indikatoren Prioritätsachse 1a

ID	Indikator	Messeinheit	Etappenwert (2018)	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit Bericht- erstattung
OI1	Anzahl unterstützter Forschungskooperationen	Zahl der Kooperationen		14	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
OI2	Anzahl der grenzüber- schreitend aktiven Forscher in den Projekten	Zahl der Personen		28	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO42	Anzahl der Forschungs- einrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen		24	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
KI1a1	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1a genehmigt wurden – Bezug CO42	Anzahl	6		Monitoring	
KI1a2	Anzahl von Forschungseinrichtungen, die an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten teilnehmen und genehmigt wurden - Bezug CO42	Anzahl	12		Monitoring	

6.2 Indikatoren Prioritätsachse 1b

ID	Indikator	Messeinheit	Etappenwert (2018)	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit Berichterstattung
O13	Anzahl der aktivierten Cluster, Plattformen und Netzwerke	Zahl der Cluster, Plattformen, Netzwerke		8	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO01	Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		200	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
KI1b1	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1b genehmigt werden – Bezug CO01	Anzahl	10		Monitoring	
KI1b2	Anzahl der Unternehmen, die an Projekten teilnehmen - Bezug CO01	Anzahl	90		Monitoring	
CO02	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		30	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO04	Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen		200	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO05	Anzahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen		12	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO41	Anzahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teilnehmen	Unternehmen		18	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
KI1b3	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 1b genehmigt werden – Bezug CO41	Anzahl	7		Monitoring	
KI1b4	Anzahl der Unternehmen, die an genehmigten Projekten teilnehmen - Bezug CO41	Anzahl	10		Monitoring	

6.3 Übergreifend für gesamte Achse 1

FI1	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	9.200.000	27.688.615	Monitoring	
------------	--	------	-----------	------------	------------	--

6.4 Indikatoren Prioritätsachse 2

ID	Indikator	Messeinheit	Etappenwert (2018)	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit Berichterstattung
OI4	Anzahl der aufgewerteten Natur- und Kulturstätten	Stätten		22	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
KI6c1	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 2 genehmigt wurden – Bezug OI4	Anzahl	9		Monitoring	
KI6c2	Anzahl der aufzuwertenden Natur- und Kulturstätten – Bezug OI4	Anzahl	10		Monitoring	
OI5	Anzahl der neuen Produkte zur Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes	Produkte		16	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO01	Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		30	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO02	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen		10	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO04	Anzahl der Unternehmen, die nicht finanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen		30	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
CO23	Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar		475	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	Jährlich
KI6c3	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 2 genehmigt wurden – Bezug CO23	Anzahl	4		Monitoring	
KI6c4	Anzahl der begünstigten Lebensräume, die zur Erreichung eines besseren	Anzahl	5		Monitoring	

	Erhaltungszustands ausgewählt wurden - Bezug CO23					
FI2	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	13.800.000	29.270.495	Monitoring	

6.5 Indikatoren Prioritätsachse 3

ID	Indikator	Messeinheit	Etappenwert (2018)	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit Berichterstattung
CO44	Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Personen		750	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich
O16	Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz	Kooperationen		9	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich
KI111	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 3 genehmigt wurden – Bezug O16	Anzahl	4		Monitoring	
KI112	Anzahl der beteiligten Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte- Bezug O16	Anzahl	10		Monitoring	
O17	Anzahl institutioneller Kooperationen im Bereich nachhaltige Mobilität	Kooperationen		8	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich
KI113	Anzahl der Projekte, die im Rahmen der Achse 3- Bereich nachhaltige Mobilität - genehmigt wurden- Bezug O17	Anzahl	3		Monitoring	
KI114	Anzahl der beteiligten Institutionen im Rahmen der genehmigten Projekte- Bezug O17	Anzahl	8		Monitoring	
O18	Anzahl institutioneller Kooperationen im Gesundheitsbereich	Kooperationen		8	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich

O19	Anzahl neu geschaffener Konzepte und Dienstleistungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürger	Konzepte und Dienstleistungen		20	Angaben der Begünstigten (Monitoring)	jährlich
F13	Zertifizierte Ausgaben an die EK mittels Zahlungsantrag der BB	Euro	9.400.000	20.172.711	Monitoring	